

Der Rindfleischverkauf in Wien.

Neue Anordnungen des Ernährungsamtes.

Im Auftrag des Volksernährungsamtes wird verkauft: Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag bestimmt. Es beginnt die nächste Abgabe Mittwoch, den 17. April. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um $1\frac{1}{2}$ Uhr früh zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Es ist gestattet, Einheits- und Extremrindfleisch auf weiße Einkaufsscheine wöchentlich in zwei Hälften zu beziehen. Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, d. i. von Mittwoch, den 17., bis Dienstag, den 23. d. M., die mit II und III bezeichneten Abschnitte des weißen amtlichen Einkaufsscheines gleichzeitig zur Abtrennung zu bringen. Bei getrenntem Bezug ist für die erste halbe Wochenmenge nur der Abschnitt mit der Ziffer II, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer III vom Fleischverkäufer abzutrennen. Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der gültigen roten Lebensmittelkarten für Militärurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, auf einmal zu erfolgen.

Für die mit dem 17. April beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge wieder mit 20 Dekagramm festgesetzt. Die Fleischhauer und Verbraucher vereinigen haben die ihnen vorgeschriebenen Ausweise alle Diensttage bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben.

Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das „Wohlfahrtsfleisch“ an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine in der 53. Woche in bisheriger Ausmaße gegen Abtrennung des Buchstabens C vom neuen amtlichen Einkaufsschein am Donnerstag, den 18., für die Buchstaben A bis F, Samstag, den 20., G bis K, Montag, den 22., L bis R und Mittwoch, den 24., S bis Z in den bekannten Ständen und Geschäften der Großschlächtereie ausgegeben werden.